

Anbau von Gen-Pflanzen in Deutschland

Im April 2009 hat die Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner den Anbau des genmanipulierten Maises Mon810 in Deutschland gestoppt. Grund dafür sind ernsthafte Zweifel an der Sicherheit des Gen-Maises, der sein eigenes Insekten-Gift (Bt) bildet. Mon810 vom Saatgutkonzern Monsanto ist derzeit die einzige Gen-Pflanze, die in der Europäischen Union für den kommerziellen Anbau zugelassen ist. Frankreich, Griechenland, Österreich, Ungarn und Luxemburg haben den Anbau bereits länger schon verboten. In diesem Jahr wird der riskante Mais in Europa nur in Spanien und Portugal in nennenswerten Mengen wachsen.

Gericht bestätigt Anbauverbot

Für den US-Agrarkonzern Monsanto, der Gen-Pflanzen in Europa salonfähig machen möchte, bedeutet das Anbauverbot einen herben Rückschlag. Daher legte das Unternehmen auch per Eilverfahren Widerspruch gegen den Anbaustopp in Deutschland ein. Ohne Erfolg: Anfang Mai bestätigte das Braunschweiger Verwaltungsgericht, das Anbauverbot vom 14. April 2009 sei rechtmäßig.

Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass eine Gefahrenlage bestehe. Anhaltspunkte, dass Mensch und Tier durch den Gen-Mais geschädigt werden könnten, seien für das Verbot ausreichend.

Aber auch dieses Urteil wollte Monsanto nicht hinnehmen und zog vor das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg. Die nächste Schlappe für den Agrarkonzern: Auch dieses Gericht bestätigte Ende Mai in einer Eilentscheidung, dass die Sorte MON810 vorerst weiterhin nicht in Deutschland angebaut werden darf. Das Hauptverfahren wird voraussichtlich im Herbst 2009 stattfinden.

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Gefahr noch nicht gebannt

Kaum einer weiß, dass die Zulassung für den Gen-Mais Mon810 seit April 2007 ausgelaufen ist. Da die Firma Monsanto aber eine Wiederzulassung beantragt hat, darf dieser Mais laut EU-Recht weiter angebaut werden, bis über den Antrag entschieden worden ist. Nun steht diese Entscheidung auf EU-Ebene an. Bis zum 13. Juli 2009 muss die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine neue Risikobewertung für den Gen-Mais MON810 vorlegen. Fällt diese positiv aus, könnten die nationalen Anbauverbote innerhalb der EU wieder fallen und der Gen-Mais MON810 schon 2010 auch wieder auf deutschen Äckern wachsen.

Außerdem soll über die Neuzulassung von zwei weiteren, ähnlichen Bt-Maissorten entschieden werden (Bt11 und 1507). Darüber werden die europäischen Umweltminister (für Deutschland ist die Landwirtschaftsministerin zuständig) noch in diesem Jahr abstimmen. Sollten diese Maissorten eine Zulassung erhalten, wäre im kommenden Jahr mit einem Anbau auch dieser Gen-Pflanzen zu rechnen.

Versuchsanbau findet statt

Eine Reihe von Genpflanzen dürfen hierzulande in eng begrenztem Umfang zu Versuchszwecken angebaut werden. Besonders umstritten sind die Anbauversuche mit der Gen-Kartoffel Amflora von BASF, in die ein Antibiotikaresistenzgen eingebaut wurde, sowie Versuche mit gentechnisch veränderter Gerste und Zuckerrüben. Die Ernte dieser Versuchspflanzen darf weder zu Lebensmitteln noch zu Futtermitteln verarbeitet werden und wird in den meisten Fällen nach dem Versuch vernichtet. Bei der Gen-Kartoffel Amflora soll allerdings nach dem Willen

von BASF die Ernte nicht vernichtet, sondern als Pflanzgut für die kommenden Jahre genutzt werden. Eine kommerzielle Zulassung der Gen-Kartoffel wird derzeit auf EU-Ebene verhandelt. Obwohl die EFSA sich in der Bewertung über mögliche Risiken für Mensch und Umwelt bei der Bewertung der Gen-Kartoffel nicht einigen konnte, hat sie sich Mitte Juni für eine Zulassung ausgesprochen. Die letztendliche Entscheidung, ob die Gen-Kartoffel kommerziell angebaut wird und als industrielle Stärke sowie als Futtermittel verwendet werden darf, liegt nun bei der EU-Kommission.

Gen-Mais – bekannte Gefahr für die Umwelt

Das Bundeslandwirtschaftsministerium, das für die Zulassung von Gen-Pflanzen in Deutschland zuständig ist, wies bereits im Frühjahr 2007 auf mögliche Gefahren von Bt-Gen-Mais für die Umwelt hin. Ein Anbauverbot wurde jedoch erst im April 2009 erlassen. Beim Gen-Mais Mon810 handelt es sich um einen Bt-Mais, dem ein Gen des Bodenbakteriums *Bacillus thuringiensis* (Bt) eingebaut wurde. Die Pflanze produziert durch die Veränderung permanent ein Insektengift, das über sämtliche Pflanzenteile an die Umwelt abgegeben wird und so auf Fressfeinde wie den Maiszünsler tödlich wirken soll. Der Maiszünsler ist ein Kleinschmetterling, der sich hauptsächlich von Mais ernährt. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich der Gen-Mais aber auch negativ auf andere Tiere auswirken kann, wie z.B. Mäuse, Schmetterlinge, Honigbienen, Spinnen, Schlupfwespen und Florfliegen, aber auch auf Bodenorganismen wie Regenwürmer. Auch die beiden neuen Bt-Maissorten, für die eine Anbauzulassung beantragt wurde, bringen ähnliche Risiken mit sich.

Gentechnik ist keine normale Züchtung

Bei der Genmanipulation werden Artgrenzen ignoriert und natürliche Abläufe in der

Pflanze massiv verändert. Zu welchen Auswirkungen dies führt, ist unkalkulierbar. Für die Genmanipulation des Maises Mon810 wurde ein im Vergleich zum natürlichen Bt-Gift deutlich verkürztes Gen benutzt, so dass auch das gebildete Protein kleiner ist. Dadurch können sich die Eigenschaften des Giftes verändern, wie beispielsweise das Wirkungsspektrum. Außerdem gibt es keine klaren Erkenntnisse, wieviel Gift die Pflanzen tatsächlich produzieren. Ohne gesicherte Aussagen über die Giftmenge in den Gen-Pflanzen kann jedoch keine genaue Gefahrenabschätzung vorgenommen werden.

Es bestehen zudem grundlegende Unterschiede zwischen der Anwendung des im Boden natürlich vorkommenden Bt-Giftes, das u.a. im ökologischen Pflanzenschutz verwendet wird, und dem Bt-Gift von Gen-Pflanzen. Tritt der Maiszünsler akut auf, kann natürlich vorkommendes Bt-Gift kurzzeitig lokal versprüht werden und baut sich schnell ab. Dagegen produziert der Gen-Mais das Gift über die gesamte Wachstumsperiode von der Aussaat bis zur Ernte. Das Gift verbleibt darüber hinaus in den Pflanzenrückständen auf dem Acker. Der Gifteinsatz ist auch nicht lokal beschränkt, denn Bt-Pollen fliegen auf umliegende Felder, Wälder und Wiesen und werden von Bienen verschleppt.

Beim Gen-Mais wird das Gift nicht nur im Falle eines akut drohenden Schadens ausgebracht (Schadschwellenprinzip), sondern prophylaktisch. Die Giftausbringung durch Bt-Genmaisanbau entspricht insofern nicht einer guten landwirtschaftlichen Praxis.

Wo wachsen Gen-Pflanzen?

Unabhängig vom aktuellen Anbauverbot schreibt das Gentechnikgesetz in Deutschland vor, dass Landwirte, die Gen-Pflanzen anbauen wollen, die Anbauflächen drei Monate vor der Aussaat (Ende April/Anfang Mai) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) anmelden müssen. Diese Felder müssen in einem Standortregister

veröffentlicht werden.¹ Das Gesetz schreibt zudem Abstandsregelungen vor: 150 Meter zu herkömmlich und 300 Meter zu ökologisch bewirtschafteten Flächen.

Auch Versuchsfelder müssen im Standortregister gemeldet werden.²

Ein von Greenpeace 2009 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestätigte, dass die staatlichen Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften beim Gen-Mais-Anbau mangelhaft sind.³

Monsanto – weltweite Kontrolle über Landwirtschaft angestrebt

Der US-Agrarkonzern Monsanto verkauft außer Gen-Mais genmanipulierte Soja, Raps sowie Baumwolle und ist für über 90 Prozent aller weltweit angebotenen Gen-Pflanzen verantwortlich. Um Gen-Pflanzen überall durchzusetzen, ist Monsanto sogar mit seinen direkten Konkurrenten, dem deutschen Chemie- und Agrarunternehmen BASF und der Bayer AG, Kooperationen eingegangen. Gemeinsam wollen sie neue Gen-Pflanzen entwickeln und haben sich Nutzungsrechte auf patentgeschützte Gen-Pflanzen gesichert. Außerdem kauft Monsanto permanent Saatgutunternehmen in großem Stil auf und ist inzwischen weltweit die Nummer 1 der Saatgutkonzerne.

Dazu kommt, dass Monsanto über Patente auf Pflanzen und Saatgut versucht, die Kontrolle über die Landwirtschaft zu erlangen. Der Konzern besitzt in Europa Patentansprüche auf Pflanzen wie Mais, Soja und Raps. In Nordamerika schickt Monsanto Privatdetektive auf Farmen, um seine Patentansprüche durchzusetzen. Bis zum Jahr 2005 wurden in den USA rund 150 Landwirte verklagt. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisberges. Zahlreiche Farmer ließen sich auf außergerichtliche Zahlungen ein, um teure und aufwändige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

¹Greenpeace hat die Anbauflächen von Gen-Mais jedes Jahr auf einer Karte im Internet veröffentlicht. Unter www.greenpeace.de/gen-mais-karte sind auch die in 2009 ursprünglich angemeldeten Flächen zu sehen

²www.standortregister.de

³http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/the-men/gentechnik/Standortreg080917MJend.pdf

Greenpeace fordert:

- Kein Anbau von Gen-Pflanzen
- Keine Gentechnik im Essen
- Keine Gen-Pflanzen im Tierfutter

Was können Sie tun?

- Vermeiden Sie Gentechnik in Lebensmitteln auch bei tierischen Produkten. Achten Sie auf das Kleingedruckte, denn Lebensmittel mit direkten genmanipulierten Zutaten müssen in der Zutatenliste gekennzeichnet sein. Tierische Produkte wie Fleisch, Eier oder Milch, bei deren Herstellung Gen-Pflanzen an die Tiere verfüttert wurden, müssen allerdings nicht gekennzeichnet werden. Achten Sie bei tierischen Produkten auf das Label „Ohne Gentechnik“, oder kaufen Sie Bio-Qualität. Informieren Sie sich dazu in unserem Einkaufsratgeber „Essen ohne Gentechnik“, kostenlos zu bestellen unter 040-30618-120 oder www.greenpeace.de/ratgeber
- Überzeugen Sie Landeigner vom Verbot von Gen-Pflanzen auf ihren Flächen. Verpächter sollten den Anbau von Gen-Pflanzen in ihren Verträgen ausschließen. Das sorgt auch in Zukunft für gentechnikfreie Äcker. Informationen unter: www.greenpeace.de/pachtvertrag
- Machen Sie bei Aktionen und Foren mit. Hinweise z.B. unter: www.greenpeace.de/gentechnik/, www.keinegentechnik.de oder www.bantam-mais.de
- Gründen Sie gentechnikfreie Regionen. Informationen unter: www.gentechnikfreieregionen.de
- Argumente gegen Gentechnik erhalten Sie unter: www.greenpeace.de/themen/gentechnik

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.